

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wasserrettung durch die Feuerwehr Bremen

Bremen hat als Hafenstadt einen starken Bezug zum Wasser. Neben der Weser hat Bremen auch noch andere Flüsse und eine Vielzahl von Seen, Fleeten und Gräben. Um bei Unglücksfällen qualifizierte Hilfe leisten zu können, wurde eigens eine Wasserrettungsgruppe aufgestellt. Aufgaben sind neben der Personenrettung und –bergung auch technische Hilfeleistungen zur Gefahrenabwehr in Gewässern.

Die Wasserrettungsgruppe wird von Kräften aus dem Lösch- und Hilfeleistungsdienst heraus gestellt. In Bremen ist sie bei der Feuer- und Rettungswache 2 stationiert und ist für das ganze Bremer Stadtgebiet zuständig. Wichtig ist, dass auch bei Einsätzen der Wasserrettung die reguläre Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet wird.

Um den Aufgaben unter Wasser gerecht zu werden, müssen die Feuerwehrtaucher Übungstauchgänge unter einsatzmäßigen Bedingungen vollziehen, sofern sie nicht durch reguläre Einsatztauchgänge ein jährliches Soll erreichen. Nur durch regelmäßige praktische Tauchgänge haben sie auch weiterhin die Berechtigung als Feuerwehrtaucher für Einsatzaufgaben zu fungieren.

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen kam es jeweils in den letzten 3 Jahren zu einer Unterschreitung der Mindeststunden an Übungs- bzw. Einsatztauchstunden für Feuerwehrtaucher und welche Gründe und welchen zeitlichen Umfang hatten diese Unterschreitungen?
2. Wie viele Einsatz- bzw. Übungsstunden brauchen Feuerwehrtaucher mindestens in Bremen und wie viele in anderen Ländern?
3. Gibt es feste Ruhezeiten nach einem Tauchgang? Müssen die Wasserrettungskräfte im Anschluss bzw. noch am selbigen Tag „regulären“ Dienst leisten?
4. Ist die ständige Einsatzbereitschaft der Wasserrettung gewährleistet? Wenn nicht, in wie vielen Fällen konnte die Einsatzbereitschaft der Wasserrettung in

den letzten 3 Jahren nicht gewährleistet werden? Aus welchem Grund? Wer hat die eventuell anfallenden Aufgaben schlussendlich übernommen?

5. Wie ist die Vereinbarkeit von Aufgaben im Rahmen der Wasserrettung mit dem allgemeinen Lösch- und Hilfeleistungsdienst und dem Rettungsdienst?
6. Kommt es bei Einsätzen der Wasserrettung zu Beschränkungen bei der Einsatzbereitschaft der restlichen Rettungswache? Wenn ja, welchen Umfang haben sie?
7. Wie werden die Feuerwehrtaucher besoldet im Vergleich zu ihren Kollegen ohne Sonderfunktion? Gibt es eine Sonderzulage?
8. Wie werden Feuerwehrtaucher in anderen Städten besoldet? Gibt es dort Sonderzulagen?
9. Besitzt die Feuerwehr Bremen ein ständig in der Weser einsatzbereites Rettungsboot?
10. Haben alle Feuerwehrtaucher einen entsprechenden Bootsführerschein für das Rettungsboot?
11. Welche Qualifikationen benötigen Einsatzkräfte anderer Wasserrettungsorganisationen und wie ist deren technische Ausstattung?

Silvia Neumeyer, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU